Pulverfund

zu treffende Maßnahmen

Auf die Grafik klicken, um sie als PDF-Datei in hoher Auflösung zu öffnen.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

ROBERT KOCH INSTITUT

Management von Pulverfunden

Informationen für die Feuerwehren

1. Initiale Phase des Geschehens – Management primär durch Polizei; Unterstützung durch Feuerwehr

Eingang der Meldung bei Polizei und/oder Feuerwehr

Lagebeschreibung

- Zeitpunkt und Ort des Fundes
- Pulver ausgetreten (ja/nein)
- Beschreibung des Pulvers und der Verpackung (ggf. Bilder übermitteln)
- Bisher ergriffene Maßnahmen
- Erreichbarkeiten
- Verhaltenshinweise an betroffene Einrichtung

Sofortmaßnahmen durch Einsatzkräfte

- Gefahrenbereich sichern, absperren
- Kontaminationsverschleppung verhindern (Eigensicherung)
- Kontaminierte absondern u. betreuen
- Daten Exponierter erfassen: Anzahl / Art des Kontakts, Gesundheitszustand, Kontaktdaten / Aufenthaltsort
- Ggf. Hände waschen, kontaminierte Kleidung wechseln und asservieren

Ernsthaftigkeitsprüfung

- Vorliegen konkreter Hinweise auf einen Anschlag
- Erhöhte abstrakte Gefährdung der Einrichtung, des Adressaten
- Sonstige Hinweise, die Ernsthaftigkeit begründen
- Bestätigung/Ausschluss des Verdachts auf Anschlag durch LKA

BESTÄTIGT

Besteht ein begründeter Verdacht auf einen Anschlag, ist der Pulverfund systematisch auf Explosivstoffe und CBRN-Stoffe zu analysieren

UNBESTÄTIGT

Keine weiteren Maßnahmen durch Öffentl. Gesundheitsdienst. Keine Stoffuntersuchungen vor Ort nötig. Weitere polizeiliche Ermittlungen

2. Bei begründetem Anschlagsverdacht – Management durch Polizei, Feuerwehr und Gesundheitsamt (GA)

Weitere Kontaminationsvermeidung

- Eigensicherung beachten
- Ggf. zusätzlich Fundstelle sichern /absperren / abdecken
- Fenster und Türen der betroffenen Einrichtung schließen
- Klimaanlagen bzw. Lüftungen ausschalten

Zum Verhalten am Fundort

- Hinweise zum Vorgehen von der Polizei einholen
- Auf einem Weg zum Fundort hin und zurück
- Im Umfeld nichts unnötig berühren oder bewegen
- Vom Fund bestmöglich Abstand halten. Spurenkontamination durch Berühren, Husten, Niesen vermeiden
- Maßnahmen am Fundort vollständig dokumentieren: schriftlich und möglichst fotografisch

Ggf. weitere seuchenhygienische Maßnahmen

- Spätestens hier zuständiges Gesundheitsamt (GA) einbinden
- Exponierte nach Abstimmung mit GA dekontaminieren (Duschen, Kleiderwechsel)
- Aufklären der Exponierten nach Dekontamination durch GA
- Erreichbarkeit sicherstellen; Postexpositionsprophylaxe erwägen durch GA

Weitere Einsatzmaßnahmen

- Spezialkräfte/Fachbehörden für Explosivstoffe und CBRN (z.B. ATF) hinzuziehen
- Dekon für Einsatzkräfte sicherstellen
- Sachgerechte Entsorgung

Ausschluss von Gefahren in dieser Reihenfolge:
1. Explosivstoffe (E)
2. Radioaktivität (R)*
3. Chemische Stoffe (C)*

* vor Ort-Messung z.B. durch die Analytische Task Force (ATF)

Biologische Gefahrstoffe

- Verlässlicher Nachweis nur durch qualifizierte stationäre Labore
- Probenahme sichtbarer Kontaminationen durch Feuerwehr (ATF)
- ggf. unterstützende Schnellanalytik durch ATF vor Ort
- Veranlassung des Probenversands und Abklären des zuständigen Labors durch GA
- Rücksprache mit Labor vor Probenversand durch GA in Absprache mit Polizei

Probenverpackung und -transport

- Probenverpackung nach UN 2814 (ggf. UN 3373), P 620
- Kennzeichnung als Gefahrgut
- Probenversand, vorzugsweise als Notfalltransport mit ADR-Freistellung
- Informationen zu Probenverpackung und -versand: siehe Probenahmehandbuch des BBK

BESTÄTIGT

Gefahrenlage bewältigen. Evtl. B-Analyse noch nötig

UNBESTÄTIGT

B-Analytik: Prüfung auf biologische Stoffe

UNBESTÄTIGT

B-Analytik negativ .Aufheben aller Maßnahmen; ggf. Strafverfolgung durch Polizei

BESTÄTIGT

B-Analytik positiv. Maßnahmen werden durch Gesundheitsbehörden entsp. IfSG/Landesplänen eingeleitet; Strafverfolgung durch Polizei

Quellenangabe

- Gemeinsame Infografik des BBK, BKA und RKI mit Hinweisen zum Ablauf und zu den Maßnahmen im Falle eines Pulverfundes für Einsatzkräfte der Feuerwehren

Stichwörter

Pulverbrief